

STADT KITZINGEN



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES AM 14.12.2017

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 14.12.2017
Beginn: 17:50 Uhr
Ende: 19:42 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Siegfried Müller

CSU-Stadtratsfraktion

Stadtrat Carlo Bank

Bürgermeister Stefan Güntner ohne Ziffer 3.1

Stadtrat Dr. Stephan Küntzer

Stadtrat Thomas Rank

Stadträtin Gertrud Schwab

Stadtrat Hartmut Stiller bis 19.30 Uhr, Ziffer 10

Stadträtin Hiltrud Stocker

UsW-Stadtratsfraktion

Stadtrat Rolf Ferenczy

Stadtrat Peter Lorenz

Stadtrat Manfred Marstaller

Stadtrat Manuel Müller ohne Ziffer 1

SPD-Stadtratsfraktion

Stadträtin Dr. Brigitte Endres-Paul

Stadträtin Astrid Glos

2. Bürgermeister Klaus Heisel

Stadträtin Elvira Kahnt

KIK-Stadtratsfraktion

Stadtrat Klaus Christof

Stadtrat Wolfgang Popp

Stadtrat Thomas Steinruck ohne Ziffern 8 bis 10

FW-FBW-Stadtratsfraktion

Stadtrat Manfred Freitag

Stadtrat Dr. Uwe Pfeiffle

ÖDP-Stadtratsfraktion

Stadtrat Jens Pauluhn

Stadträtin Bianca Tröge

ProKT-Stadtratsgruppe

Stadtrat Franz Böhm
Stadtrat Hans Schardt

ohne Ziffer 3.1, bis 19.22 Uhr, Ziffer 8
von 18.00 Uhr, Ziffer 2 bis 19.33 Uhr,
Ziffer 10

BP-Stadtratsgruppe

Stadtrat Uwe Hartmann

ohne Ziffer 4

fraktionslos

Stadträtin Andrea Schmidt

Ortssprecher

Ortssprecher Dieter Pfrenzinger

Ortssprecherin Anna Schlötter

Schriftführer

Verwaltungsfachwirt Herbert Müller

Berichterstatter

Verwaltungsrätin Monika Erdel

Stadtplaner Torsten Fischer

Bauingenieur Oliver Graumann

Verwaltungsrat Ralph Hartner

Oberrechtsrätin Susanne Schmöger

Herr Geiger, Planungsbüro Kaiserstra- Ziffer 2
ße 17

Entschuldigt:

CSU-Stadtratsfraktion

Stadtrat Andreas Moser

UsW-Stadtratsfraktion

Stadtrat Werner May

KIK-Stadtratsfraktion

Stadträtin Jutta Wallrapp

FW-FBW-Stadtratsfraktion

Stadtrat Dietrich Hermann

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

Es bestehen keine Einwände gegen die Tagesordnung.

Oberbürgermeister Müller weist darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt 3.2 „Überörtliche Prüfung der Jahresrechnung 2011 – 2015; TZ 26 Anspruch auf Schülerbeförderung von Hoheim bzw. Sickershausen zur Grund- und Mittelschule Siedlung“ von der Tagesordnung genommen werde. Es werden zunächst weitere Gespräche mit der PI Kitzingen hinsichtlich der Einstufung als gefährlichen Schulweg geführt. Diese Ergebnisse wolle man abwarten, bevor mit einer Beschlussfassung möglicherweise Fakten geschaffen werden. Dies wird zur Kenntnis genommen.

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift des Stadtrates vom 16.11.2017 und der VBA-Sitzung vom 30.11.17

beschlossen dafür 25 dagegen 0

Die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 16.11.2017 bzw. des Verwaltungs- und Bauausschusses vom 30.11.2017 gelten gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als genehmigt.

**2. Umbau und Erweiterung des Rathauses;
hier: Kaiserstraße 17
Vorlage: 2017/284**

Nach der einführenden Darstellung des Sachvortrages Nr. 2017/284 durch Verwaltungsrat Hartner geht Herr Geiger, Architekturbüro Geiger, anhand einer Präsentation ausführlich auf die Planungen zum Umbau und Erweiterung der Kaiserstraße 17 ein.

Dabei stellt Herr Geiger sämtliche Ebenen und deren spätere Nutzung dar. Er bezieht sich vor allem auf die Angleichung der Grundstücksgrenze durch den Erwerb eines Teilstücks des Nachbargrundstückes, wodurch nun in allen Ebenen der Kaiserstraße 17 eine vernünftige und zweckmäßige Aufteilung erfolgen könne. Für eine barrierefreie Erreichbarkeit werde direkt am Knotenpunkt von Kaiserstraße 15 und 17 ein Aufzug errichtet.

Abschließend stellt Herr Geiger dar, dass die Eingabeplanung abgeschlossen sei und nun die einzelnen Fachplaner für die weitere Detailplanung hinzugezogen werden. Anschließend können die Kosten detailliert aufgestellt werden.

Verwaltungsrat Hartner erklärt, dass mit dem Umbau bzw. der Erweiterung, die alles in allem zweckmäßig und mit allen Amtsleiter abgestimmt sei, die Stadt Kitzingen den Anforderungen an eine zeitgemäße Behörde gerecht werde.

Oberbürgermeister Müller bedankt bei allen Beteiligten, so dass letztlich das vorliegende Ergebnis erzielt werden konnte – insbesondere dem Nachbarn, wodurch die Angleichung des Grundstücksverlaufes die Räume einen entsprechenden Zuschnitt erhalten konnten.

Ohne Abstimmung

Vom Sachvortrag Nr. 2017/284 sowie den Ausführungen von Herrn Geiger werden Kenntnis genommen.

3. Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2011-2015

**3.1. Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2011-2015;
TZ 24 Hinweise zum Essensbezug an Schulen
Vorlage: 2017/272**

beschlossen dafür 25 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag Nr. 2017/272 wird Kenntnis genommen.
2. Es wird davon Kenntnis genommen, dass der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 18.07.2017 die Stellungnahme des Amtes 1/SG 13 anerkannt hat.

**3.2. Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2011 - 2015;
TZ 26 Anspruch auf Schülerbeförderung von Hoheim bzw. Sickershausen zur
Grund- und Mittelschule Kitzingen Siedlung
Vorlage: 2017/273**

zurückgestellt

Die Behandlung dieser Angelegenheit erfolgt nach nochmaliger Abstimmung mit der PI Kitzingen im Stadtrat am 01.02.2018.

**4. Marshall Heights;
Zweiter Entwicklungsabschnitt und weiteres Vorgehen
Vorlage: 2017/270**

Bauamtsleiter Graumann verweist auf den Sachverhalt Nr. 2017/270 und auf die Festlegung des zweiten Entwicklungsabschnittes.

Oberrechtsrätin Schmöger geht ergänzend auf die Regelung im Erschließungsvertrag ein, wonach ein weiterer Abschnitt erst dann festgelegt werden könne, wenn 75 % umgesetzt seien. Diesen Nachweis hat Herr Wittmann unter Einbeziehung der Straßen- und Versorgungsflächen erbracht, so dass es vertretbar erscheint, davon auszugehen, dass der Regelung im Vertrag genüge getan wurde und die Voraussetzung für den vorliegenden Beschluss vorliegen.

beschlossen dafür 27 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag Nr. 2017/270 wird Kenntnis genommen.
2. Der Beschluss vom 23.02.2017 (Anlage 1 der Sitzungsvorlage) wird aufgehoben.
3. Der Stadtrat beschließt dem Antrag des Eigentümers (Anlage 2 der Sitzungsvorlage), der Objektentwicklung Wittmann GmbH, vom 23.11.2017 zu folgen und den zweiten Entwicklungsabschnitt auf das gesamte Areal zu beziehen (Anlage 3 der Sitzungsvorlage). Ausgenommen sind die Grundstücksanteile des ersten Entwicklungsabschnittes.
4. Die Voraussetzungen für die Übernahme der Erschließungsanlagen sind zu schaffen. Ein entsprechender Erschließungsvertrag ist mit der Objektentwicklung Wittmann GmbH zu schließen.

5. Auftragsvergaben

**5.1. Generalsanierung Dreifeldschulsporthalle Kitzingen/Sickergrund;
Vergabe der Architektenleistungen nach Durchführung eines VgV-Verfahrens
Vorlage: 2017/277**

beschlossen dafür 25 dagegen 1

1. Vom Sachvortrag Nr. 2017/277 wird Kenntnis genommen.
2. Dem Ergebnis der Bewertungsphase vom 15.11.2017 wird zugestimmt.

3. Das Architekturbüro Roth & Partner aus Kitzingen erhält den stufenweisen Auftrag für die Architektenleistungen (Leistungsphasen 1-9).
Zunächst werden die Leistungsphasen 1 und 2 beauftragt.

6. Hochwasserschutz "Eherieder Mühlbach"

hier: Weiteres Vorgehen

Vorlage: 2017/228

Eingangs verweist Oberbürgermeister Müller auf ein kurzes Video, welches Stadtrat Pauluhn zur Verfügung gestellt hat und auf die Situation am Eherieder Mühlbach bzw. dessen Überlauf bei Starkregenereignissen darstellt.

Darüber hinaus verweist Oberbürgermeister Müller auf die nichtöffentliche Übersicht mit dem Sachstand hinsichtlich des Erwerbs von Grundstücken entlang des Eherieder Mühlbachs.

Bauamtsleiter Graumann geht kurz auf die Sitzungsvorlage Nr. 2017/228 ein und stellt dar, dass zunächst noch verschiedene Dinge intern geprüft werden müssten, bevor eine endgültige Beschlussfassung im politischen Gremium getroffen werden könne.

Dabei gehe es vor allem um die Prüfung, wie die Einwirkungen des Oberlaufs seien bzw. wie sich die gesamte Kanalsituation in diesem Bereich – insbesondere im Bereich des Knotenpunktes (Brücke Jahnstraße) - verhalte und welche Kompensationsmaßnahmen ggf. notwendig seien. Darüber hinaus werde geprüft, inwiefern die Engstelle beseitigt werden könne.

Seiner Auffassung nach könne eine Verbesserung der Situation nur durch entsprechenden Retentionsraum erreicht werden.

Weniger problematisch sei die Situation bei gleichmäßigen Regenereignissen, jedoch werde es schwierig bei kurzen Platzregenereignissen eine angemessene Lösung zu finden.

Nach der Prüfung werde das Gremium erneut informiert, so dass die Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen erfolgen könne.

Abschließend verweist Bauamtsleiter Graumann auf die Prüfung, inwiefern die Entwässerung der Autobahnbrücke (BAB A 7) bei Kaltensondheim Auswirkungen auf den Wasserzufluss habe. Nur die Brücke werde entwässert, so dass von dort keine relevanten Wassermengen auf den Eherieder Mühlbach treffen.

Stadtrat Schardt stellt dar, dass im Zusammenhang mit der Baumaßnahme an der Brücke in der Jahnstraße auch leitend in den Bachlauf eingegriffen werden könnte. Er bittet, dass dies im Zusammenhang mit der Baumaßnahme ebenfalls geprüft werde.

Ohne Abstimmung

Vom Sachvortrag Nr. 2017/228 sowie den ergänzenden Informationen von Bauamtsleiter Graumann werden Kenntnis genommen. Sobald die weiterführenden Prüfungen abgeschlossen sind, wird im Gremium erneut berichtet und das weitere Vorgehen festgelegt.

**7. Bebauungsplan Nr. 089 "Südlicher Hammerstiel",
hier: Billigung des Entwurfs und Beschluss zur Offenlage gem. § 3 Abs. 2
BauGB
Vorlage: 2017/243a**

Bauamtsleiter Graumann verweist auf die neue Sitzungsvorlage Nr. 2017/243a, in der die Anregungen aus der Sitzung des Verwaltungs- und Bauausschusses thematisiert und teilweise auch aufgenommen wurden.

Stadtrat Pauluhn bemängelt, dass in der gegenwärtigen Fassung die Möglichkeit von begrünten Flachdächern nicht mehr enthalten ist. Er stellt den Antrag, dass begrünte Flachdächer möglich sein sollten.

Darüber hinaus verweist er auf die Zisternen, die mit 3 Kubik zu gering bemessen seien. Seiner Auffassung nach müssten auch die Grundstückseigentümer einen Beitrag zur Entlastung der Kanäle leisten, weshalb eine Zisterne von 6 Kubik zwingend vorgeschrieben werden sollte.

Stadtrat Steinruck stellt dar, dass die Anregung hinsichtlich der Firsthöhe (10,5 m) nicht in der Form umgesetzt wurde und er die Erklärung in der Sitzungsvorlage für nicht akzeptable halte.

Stadträtin Schmidt erkundigt sich, inwiefern auch Festsetzungen hinsichtlich des Baumbestandes enthalten seien.

Stadtrat Müller erklärt, mit Blick auf die Grundstücksgrößen sinnvollerweise eine Einfriedung in Höhe von 1,80 m zuzulassen.

Stadtplaner Fischer stellt dar, dass bei einer grundsätzlichen Zulässigkeit von Flachdächern die städtebauliche Homogenität im Gebiet verloren gehen kann. Seiner Auffassung nach sei eine Zulässigkeit bei zukünftigen Bebauungsplänen bei nur einer Zeile im Baugebiet (z. B. am Gebietsrand) sinnvoll. Dies habe man sich bereits vorgemerkt.

Hinsichtlich der Höhe der Einfriedung bzw. der Firsthöhe verweist Stadtplaner Fischer auf die Grundstücksgrößen. Aufgrund der hohen Nachfrage und dem städtebaulichen Ziel, möglichst effizient mit dem Bauland umzugehen, wurde die Parzellierung relativ eng gefasst, um möglichst viel Nachfrage bedienen zu können. Daraus resultieren grundsätzlich auch ein höherer Regelungsbedarf und weniger Spielraum. Die Festsetzung hinsichtlich der Firsthöhe sei nicht bei jedem Grundstück umsetzbar, gebe jedoch einen Rahmen vor und sei letztlich mit Blick auf die Grundstücksgrößen sowie dem Wunsch nach zwei Vollgeschossen ein guter Kompromiss.

Hinsichtlich der Zisterne verweist Bauamtsleiter Graumann auf die Abstimmung mit der Tiefbauverwaltung im Nachgang zur Sitzung des Verwaltungs- und Bauausschusses, worauf anschließend die gegenwärtige Festlegung der 3 Kubik – abhängig von der Dachfläche - aufgenommen wurde. Diese sowie die weiteren Anmerkungen habe die Verwaltung intern abgewogen und ist letztlich zum vorliegenden Ergebnis gekommen.

Auf die Frage hinsichtlich des großen Grünbereichs im Geltungsbereiches des Bebauungsplans verweist Stadtplaner Fischer auf die nicht zustande gekommenen Grundstücksgeschäfte, was jedoch nicht heißt, dass die Aufnahme dieses Bereichs später nicht mehr möglich sei.

Hinsichtlich der Frage von Stadträtin Schmidt zur Begrünung verweist Stadtplaner Fischer auf die Festsetzung im Bebauungsplan (je 300 qm einen standortgerechten Laubbaum). Diese Festsetzung ist bauordnungsrechtlich nur schwer zu kontrollieren. Weitergehende Festsetzungen sind den Bauwerbern mit Blick auf die ohnehin knapp bemessenen Grundstücksgrößen nur schwer abzuverlangen.

Im Folgenden diskutieren die Stadträte kurz über verschiedene Festsetzungen im Bebauungsplan, worauf Stadtrat Pauluhn seinen Antrag hinsichtlich der Zisterne zurückzieht und bittet, über den Antrag hinsichtlich der begrünten Dachflächen zuzustimmen.

Oberbürgermeister Müller bittet um Abstimmung des Antrages, gibt jedoch zu bedenken, dass bei einer positiven Beschlussfassung nochmals eine Einarbeitung erfolgen müsse und der Billigungsbeschluss erst in der Stadtratssitzung am 01.02.2018 getroffen werden könne.

abgelehnt **dafür 12 dagegen 15**

Es besteht Einverständnis, im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 89 – Südlicher Hammerstiel Flachdächer, die dann begrünt sein müssen – zuzulassen.

Oberbürgermeister Müller stellt fest, dass der Antrag abgelehnt wurde und bittet um Abstimmung des Beschlusssentwurfes.

beschlossen **dafür 24 dagegen 3**

1. Vom Sachvortrag Nr. 2017/243a wird Kenntnis genommen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 89 „Südlicher Hammerstielweg“ wird nach § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufgestellt. Der Aufstellungsbeschluss wird aufgrund der Verfahrensänderung in 13b BauGB heute erneut gefasst. Der Beschluss vom 28.03.2017 wird somit aufgehoben.
3. Der der Sitzungsvorlage beigefügte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 89 „Südlicher Hammerstielweg“ mit zeichnerischem Teil, textlichen Festsetzungen und der Begründung, jeweils in der Fassung vom 14.12.2017, und den fachgutachterlichen Stellungnahmen zum Artenschutz (Oktober 2017), den Schallimmissionen (24.06.2016) und der Baugrunduntersuchung (24.10.2017) wird gebilligt.
4. Der gebilligte Planentwurf wird nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und von der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB benachrichtigt.

8. Antrag der CSU-Fraktion vom 26.11.2017 zur Information des Stadtrates über die operative städtische Wohnungspolitik zur Beschlussfassung im Stadtrat am 14.12.2017
Vorlage: 2017/281

Bürgermeister Güntner geht kurz auf den Antrag der CSU Fraktion ein und stellt dar, dass eine Grundlagenermittlung dringend notwendig ist.

Auf die Frage von Stadträtin Schmidt, ob durch die Beschlussfassung des Antrages die Maßnahme im Galgenwasen behindert werde, verneint dies Bürgermeister Güntner.

beschlossen dafür 26 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag Nr. 2017/281 wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat erhält bis zum 30. März 2018 einen Bericht in Form einer Präsentation im Stadtrat über:
 - a) den vermieteten Wohnungsbestand (Stadt und Bau GmbH), (nach Objekt, Bj., Größe der Wohnung, Mieterstruktur, vermietet seit, anhand Tabelle und Lageplan)
 - b) über die leerstehenden Wohnungen (Stadt und Bau GmbH) deren Planungsstand: Sanierung oder Entmietung (nach Objekt, Bj., Größe der Wohnungen, leer seit, anhand Tabellen und Lageplan)
 - c) über abgelehnte Mietanfragen (mdl., schriftlich) zur Bedarfsanalyse (welche Wohnungsanfragen bei Stadt und Bau GmbH mussten mangels verfügbarem Wohnraum in den letzten 5 Jahren abgelehnt werden? Familien mit Kindern, Senioren, Alleinerziehende?)
 - d) über tatsächlich erfolgte Mieterwechsel in den letzten 5 Jahren (Stadt und Bau GmbH) (Wegzüge, Zuzüge nach Haushalt und Objekt)
 - e) Erläuterung zur Umsetzung des Beschlusses „Sanierung, Entmietung, Vermietung Galgenwasen“ vom 16.11.2017 (wer kümmert sich um die Umsetzung des Beschlusses? Welche sanierten Wohnungen sind neu vermietet – keine Namen nur Information über Haushalt, ob Familie, Kinder...)

9. Sportlerehrung 2017
Vorlage: 2017/280

Stadtrat Marstaller als Sportreferent spricht sich für die vorliegenden Vorschläge aus und bittet um Zustimmung.

beschlossen dafür 25 dagegen 0

Vom Sachvortrag Nr. 2017/280 wird Kenntnis genommen.

Mit den Vorschlägen des Stadtverbandes für Leibesübungen für die Sportlerehrung 2017 besteht Einverständnis.

**10. Außerplanmäßige Tilgung der KfW-Kredite Nr. 656 011 0584 und Nr. 552 5717 sowie Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung
Vorlage: 2017/279**

Ohne Abstimmung

1. Vom Sachvortrag Nr. 2017/279 wird Kenntnis genommen.
2. Es wird davon Kenntnis genommen, dass der Oberbürgermeister den außerplanmäßigen Tilgungen der KfW-Kredite

Nr. 656 011 0584, Kreditrest zum 30.11.2017: 7.833,04 € und
Nr. 552 5717, Kreditrest zum 30.11.2017: 352.928,00 €

sowie der Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung in Höhe von voraussichtlich ca. 64.560,00 € für die vorzeitige Rückzahlung des KfW-Kredites Nr. 552 5717 im Wege der Dringlichkeit gem. Art. 37 Abs. 3 GO zugestimmt hat.

3. Es wird davon Kenntnis genommen, dass die erforderlichen Mittel auf der Haushaltsstelle 9121 9767 – Außerordentliche Tilgung in Höhe von 342.205,00 € außerplanmäßig bereitgestellt wurden. Die Deckung erfolgte durch Mehreinnahmen bei den Haushaltsstellen 6335 3400 – Grundstücksverkaufserlöse Gewerbegebiet Großlangheimer Str. Nord und 8810 3400 – Grundstücksverkaufserlöse Unbebauter Grundbesitz.
4. Es wird davon Kenntnis genommen, dass die erforderlichen Mittel für die Zahlung der Vorfälligkeitsentschädigung auf der Haushaltsstelle 9121 8060 – Zinsen in Höhe von voraussichtlich ca. 5.100,00 € überplanmäßig bereitgestellt werden. Die Deckung erfolgt durch den Deckungsring 80, auf dem abzüglich der 2017 noch zu zahlenden Zinsen ca. 59.500,00 € zur Verfügung stehen, sowie der Haushaltsstelle 9141 8500 - Deckungsreserve.

11. Tag der Franken und Unterfränkische Kulturtage 2. bis 9. Juli hier: Haushaltsüberschreitung
Vorlage: 2017/285a

beschlossen dafür 23 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag Nr. 2017/285, insbesondere der „vorläufigen“ Abrechnung zum Tag der Franken, wird Kenntnis genommen.
2. Mit der Haushaltsüberschreitung bei der HHST 3400.6317 – Tag der Franken in Höhe von insgesamt 53.381,00 € besteht Einverständnis.
3. Die Deckung erfolgt über die HHST 9141.8500 – Allgemeine Deckungsreserve, sowie über die Mehreinnahmen bei den HHST: 3400.1167, 3400.1590, 3400.1620, 3400.1550.

12. Berichtswesen

Oberbürgermeister Müller verweist auf das vorliegende öffentliche Berichtswesen zum Stadtrat 14.12.2017
Dies wird zur Kenntnis genommen.

Stadträtin Schwab bezieht sich auf das Berichtswesen zum Stadtrat am 16.11.2017, in dem über die Beschaffung von Stühlen für Veranstaltungen berichtet wurde, die dann auch im Alten Friedhof Verwendung finden könnten. Davon halte sie wenig, nachdem dann die Stühle jeweils erst angeliefert werden müssen. Ihrer Auffassung nach sollten an die vorhandenen Sitzgelegenheiten weitere angeschafft werden. Darüber hinaus bittet sie um Prüfung, ob die Mauer im Alten Friedhof entsprechend abgesichert werden müsse.
Oberbürgermeister Müller sagt dies zu.

Stadträtin Glos möchte wissen, ob die leeren Wohnungen im Galgenwasen bereits vermietet wurden.
Oberbürgermeister Müller verneint dies.

Auf die Frage von Stadträtin Schmidt, bis zu welchem Zeitpunkt die Wohnungen auf dem Markt angeboten werden bzw. wie die Zeitschiene hierbei aussehe, stellt Bauamtsleiter Graumann dar, dass die bereits fertiggestellten Wohnungen noch vor Weihnachten angeboten werden können. Die weitere Wohnung soll bis Ende Januar 2018 fertiggestellt sein, sukzessive erfolgt die Fertigstellung bis Ende August 2018.

Oberbürgermeister Siegfried Müller schließt die öffentliche Sitzung um 19:42 Uhr.

Vorsitz

Schriftführung

Siegfried Müller
Oberbürgermeister

Herbert Müller
Verwaltungsfachwirt